

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	151/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	29.09.03

Betreff:

Wiederaufbau eines Gaststättengebäudes mit Betriebsleiterwohnung nach Brandschaden unter Verwendung der noch erhaltenswerten Bausubstanz auf dem Grundstück Dattelner Str. 66 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 161

Beratungsfolge:

30.09.2003	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Wiederaufbau eines Gaststättengebäudes mit Betriebsleiterwohnung nach Brandschaden unter Verwendung der noch erhaltenswerten Bausubstanz auf dem Grundstück Dattelner Str. 66 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 161, wird gem. § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Wiederaufbau eines Gaststättengebäudes mit Betriebsleiterwohnung nach Brandschaden unter Verwendung der noch erhaltenswerten Bausubstanz. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Ziff. 3 BauGB ist u.a. bei einer alsbaldigen Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten durch Brand zerstörten gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle zulässig. Nach Rücksprache mit der Bauordnung des Kreises Coesfeld bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Auch der Landesbetrieb Straßenbau hat bereits seine Zustimmung gegeben.

Da die genannten Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister